

# Hausordnung

Alle Mitarbeiter des GPR sind um eine bestmögliche Betreuung aller Patienten bemüht. Um eine optimale Behandlung sicherzustellen, und um allen Patienten die nötige Ruhe und Erholung gewährleisten zu können, sind einige Regelungen unerlässlich.

**Wir bitten Sie daher, sich entsprechend an die folgenden Vorschriften zu halten.**

1. Im Sinne eines guten Miteinanders ist den Anordnungen der Mitarbeiter des GPR Folge zu leisten.
2. Patienten und Besucher werden gebeten, sich so zu verhalten, dass Ruhe und Sicherheit sowie Ordnung und Sauberkeit jederzeit gewährleistet sind.
  - 2.1. Bitte behandeln Sie die Einrichtungen des GPR mit der erforderlichen Sorgfalt; dies gilt vor allem für Bäder und Toiletten. Die eigenmächtige Bedienung von technischen Anlagen, medizinischen Apparaturen, Instrumenten und Ähnlichem ist untersagt. Patienten und Besuchern obliegt eine Schadensersatzpflicht für jegliche Beschädigung von GPR-Eigentum. Jede Entwendung von GPR-Eigentum wird strafrechtlich verfolgt.
  - 2.2. Das Rauchen ist mit Ausnahme der eigens hierzu ausgewiesenen Flächen auf dem Gelände verboten.
3. Besuche sind zu den nachfolgend genannten **Besuchszeiten** auf den **allgemeinen Stationen** möglich:  
Täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr

In Zeiten außergewöhnlicher gesundheitlicher Risiken – **wie etwa Katastrophen- oder Pandemiesituationen** – gelten unter Umständen eingeschränkte Besuchszeiten, die im Einzelfall den jeweiligen Informationsschreiben zu entnehmen sind.

## **Ausnahmeregelungen zu Besuchszeiten**

In der **Kinderstation** sind durchgehend Besuche (Rooming-in) der Eltern erlaubt. Für die übrigen Besucher gelten die Besuchszeiten von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 18.00 Uhr. Pro Kind sollten jeweils nur zwei Besucher anwesend sein. Jugendliche unter 18 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

## **Interdisziplinäre Intensivstation, Stroke Unit, Intermediate Care:**

Täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Über eine Ausweitung der oben genannten Besuchszeiten entscheidet das jeweils zuständige Stationspersonal. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass unter Umständen im Interesse des Patienten eine Einschränkung der Besuchserlaubnis notwendig wird.

Besuche durch Personen, in deren Hausstand Infektionskrankheiten bestehen, sind zu unterlassen, denn schon Erkältungskrankheiten des Besuchers bedeuten für viele Patienten – insbesondere Operierte, Säuglinge und kleine Kinder – eine große Gefahr. Haustiere (Blindenhunde ausgenommen) dürfen aus hygienischen Gründen nicht in das GPR mitgebracht werden.

4. Patienten und Besucher werden gebeten, sich nur in den für sie bestimmten Räumen aufzuhalten. So ist insbesondere der Aufenthalt in Stationszimmern der Ärzte und des Pflegepersonals sowie im Küchenkomplex und in den Stationsküchen nicht gestattet.  
Während der ärztlichen Visite und zu den Mahlzeiten haben sich die nicht bettlägerigen Patienten in den Zimmern einzufinden. Die entsprechenden Zeiten werden den Patienten vom Stationspersonal mitgeteilt.
5. Speisen, Getränke und die verordneten Heil- und Arzneimittel erhalten die Patienten vom Pflegepersonal. Darüber hinaus sollen andere Heil- und Arzneimittel nicht angewendet werden.  
Der Genuss alkoholischer Getränke muss zwingend mit dem Arzt abgestimmt werden.
6. Im GPR darf weder Handel noch unerlaubtes Glücksspiel betrieben werden.

